



Frauen Union

**Frauen Union der CDU
Baden-Württemberg**
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon 0711 66904 25
Telefax 0711 66904 15

www.fu-bw.de
fu@cdu-bw.de

Stuttgart, im Dezember 2020

Beiträge der Frauen Union der CDU Baden-Württemberg zum Wahlprogramm zur Landtagswahl

Endfassung 19. Dezember 2020

Die Krise als Chance

Die Corona-Krise hat offensichtliche Desiderate und Fehlentwicklungen wie unter einem Brennglas zutage gefördert. Deutlich wurde: Frauen und Familien sind in besonderer Weise von der Corona-Krise betroffen. Neben dem Gesundheitsschutz und der Hilfe für besonders Betroffene muss die Krise auch genutzt werden, bei diesen Defiziten zu dauerhaft anderen Weichenstellungen zu kommen.

Die Krise hat allen vor Augen geführt, was Frauen leisten. Und sie hat gezeigt, wie wichtig Familien für unser Zusammenleben und die erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen sind.

Rahmenbedingungen für Familien verbessern

Der Schaffung guter Rahmenbedingungen für Familien kommt eine große Bedeutung zu, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Darüber hinaus gilt es, die partnerschaftliche Aufgabenteilung zu stärken und die besonderen Belastungen, sei es in der Kinderbetreuung, sei es in der Pflege von Angehörigen, nicht vor allem einem Teil, in der Regel immer noch der Frau, aufzubürden. Die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt daher auf der Agenda.

Um die Rahmenbedingungen für Eltern, die Vollzeit oder vollzeitnah arbeiten und dennoch ausreichend Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen, zu verbessern, sind zum einen die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten und des Arbeitens im Homeoffice weiter auszubauen.

CDU

Wir setzen uns zum anderen für eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit im Lebensverlauf ein. Das bewirkt neben einer Entzerrung von Berufs- und Fürsorgezeiten im Alltag auch eine Entlastung im Lebenslauf, vor allem in der „Rush-Hour des Lebens“. Eine solche innovative Zeitpolitik bietet Möglichkeiten für berufliche Auszeiten – etwa zur Erziehung der Kinder, für die Pflege von Eltern und Angehörigen oder auch zur beruflichen Weiterbildung - und eröffnet Familien damit mehr Gestaltungsfreiräume.

Ein Mittel hierzu wäre ein lebensphasenorientiertes, flexibles Familienzeitkonto, welches arbeitgeberübergreifend gilt und im Verlauf der Lebensphasen flexibel in Anspruch genommen oder zwischen Eltern übertragen werden kann. Dies würde es im Übrigen auch erleichtern, ältere Menschen zu pflegen und dennoch berufstätig zu bleiben.

Eine Arbeitsbiografie ohne längere Auszeiten oder Phasen geringfügiger Beschäftigung ist der wichtigste Schutz vor Altersarmut. Der Lohn für Teilzeitverdienst in niedrigen Lohngruppen, bei Steuerklasse V oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen liegt jedoch häufig nicht oder nur geringfügig über den Kosten für die Kinderbetreuung. Daher sollen die Kinderbetreuungskosten weiter reduziert werden. Wir fordern daher für Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Kindergarten- oder Kindertagespflege-Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat, der direkt an die Betreuungseinrichtung bzw. Tageseltern gezahlt wird.

Für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr soll ein Krippen- bzw. Familiengeld in Höhe von 100 Euro pro Monat auf Antrag an die Familie direkt ausbezahlt werden. Hier soll eine Einkommensgrenze in Höhe von 60.000 Euro (steuerpflichtiges Einkommen) bei einem Kind plus weitere 5.000 Euro pro jedem weiteren Kind gelten.

Damit ist den Familien freigestellt, ob sie ihr Kind bis zu seinem 3. Lebensjahr selbst betreuen, Tageseltern in Anspruch nehmen oder in eine Krippen-Einrichtung geben wollen.

Als weiteren Beitrag zur Entlastung und Stärkung von Familien wollen wir, dass Haushaltsdienstleistungen vollumfänglich steuerlich geltend gemacht werden können (zurzeit sind diese gedeckelt).

Dadurch könnten weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse geschaffen, Schwarzarbeit reduziert und - da diese Jobs meistens wiederum von Frauen verrichtet werden - auch bei ihnen Altersarmut vorgebeugt werden.

Weiterer Ausbau und gute Qualität der Betreuungsangebote

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt es vor allem auf den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote an. Die Ausweitung diesbezüglicher Rechtsansprüche ist wünschenswert; die Frage, wer die Kosten übernimmt, soll dabei nicht ausgeblendet, sondern stets mitbeantwortet werden. Eltern sollen diejenige Form der Betreuung ihrer Kinder wählen, die sie wünschen und nicht aufgrund äußerer Zwänge oder mangelnder Alternativen über Form und Umfang der Betreuung ihrer Kinder entscheiden müssen.

Erster Punkt ist in diesem Zusammenhang das Angebot. Trotz massiven Ausbaus während der vergangenen Jahre müssen wir konstatieren, dass es in einigen Orten immer noch Probleme gibt, in Wohnortnähe einen Kitaplatz zu finden.

Vor allem aber geht es um die Qualität des Angebots, sprich eine auskömmliche Ausstattung mit qualifiziertem Personal. Der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers ist von jungen Menschen sehr wohl gefragt, dennoch entscheiden sich, gemessen an der Ausbaudynamik der Kinderbetreuung, immer noch deutlich zu wenige für diesen Beruf und ist die Personaldecke zu gering. Besonders schwierig ist die Lage in den Städten, in denen die Lebenshaltungs- und Wohnkosten den Gehaltsanstieg auffressen. Daher ist insbesondere in Großstädten eine Zulage oder schnellere Eingruppierung in höhere Gehaltsstufen sehr sinnvoll. Zu denken sind weiterhin an eine Unterstützung bei der Wohnungssuche beziehungsweise die gezielte Schaffung von Wohnangeboten für das Betreuungspersonal.

Ein weiterer Punkt sind attraktive Ausbildungsbedingungen: Wir fordern freie Unterrichtsmaterialien sowie Verzicht von Gebühren für Prüfungen und Berufspraktikum. Wo noch Schulgeld erhoben wird, muss dies umgehend abgeschafft werden. Das Ausbildungsmodell PiA ist hoch attraktiv und deshalb weiter auszubauen.

Für Kita-Leitungen und ihre Stellvertretungen sollen verbindliche und von der Betreuungszeit unabhängige Stundenkontingente für die Konzeptions- und Verwaltungsarbeit festgelegt werden.

Die Kindertagespflege, also die Versorgung der Kinder durch Tagesmütter und -väter, ist von berufstätigen Eltern gefragt, weil ihr Kind hier eine feste Bezugsperson hat, die sich intensiv um das Kind kümmern kann. Wir wollen daher, dass die finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen verbessert und kommunale Anreize zum Ausbau der Kindertagespflege geschaffen werden. Es kann beispielsweise nicht sein, dass eine Tagesmutter im Falle von krankheitsbedingtem Ausfall selbst für eine Vertretung sorgen und diese finanzieren muss.

Zudem fordern wir, dass Eltern, die ihre Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagespflege betreuen lassen, keine höheren Hürden auferlegt werden als bei der Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung.

Verlässliche ganztägige Betreuung bis zum 12. Lebensjahr

Auch während der Schulzeit, insbesondere bis zum 12. Lebensjahr, sind Eltern auf eine verlässliche ganztägige Betreuung angewiesen. Um es nicht bei einer einfachen Beaufsichtigung bewenden zu lassen, sollen Betreuung und Bildung unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten erfolgen und an jeder Schule angeboten werden. Ganztagesangebote bieten verstärkte Möglichkeiten einer individuellen Förderung der Kinder. Für die Schulsozialarbeit bedarf es ausreichender Mittel und Qualifizierungsmöglichkeiten der Beschäftigten. Wir wollen darüber hinaus, dass ein an den Zeiten der „Verlässlichen Grundschule“ orientiertes Angebot der Ferienbetreuung in ausreichendem Umfang auch während der Schulferien an oder im Umfeld der Schulen zur Verfügung steht.

Kurze Wege: Familienfreundliche Stadtplanung

Bei der Stadtplanung und im Wohnungsbau müssen familienpolitische Fragestellungen eine höhere Beachtung finden. Wir unterstützen es, dass Schulstandorte im ländlichen Raum auch dann erhalten bleiben, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl nicht in vollem Umfang eingehalten wird.

Um die Ballungsräume zu entlasten, soll ein verstärktes Augenmerk auf neue Arbeitsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum gelegt werden. Dies würde nicht nur den Druck auf den Wohnungsmarkt in den Städten verringern; mittels kurzer Wege gewinnen die Familien darüber hinaus Zeit, die sie sonst im Pendelverkehr verbringen würden, für sich.

Neue Ideen und Kreativität sind auch im Wohnungsbau gefragt. Familienfreundliches Bauen – wie zum Beispiel Häuser und Wohnungen für mehrere Generationen oder mit einer flexibel veränderbaren Raumeinteilung und verbunden mit altersgerechten Wohn(anteilen) – soll daher eine besondere Förderung erhalten.

Betreutes Wohnen und Generationenwohnen sowie mehrgeschossiger Wohnungsbau in der Ortsmitte sollen auch im ländlichen Raum intensiviert werden.

Infrastruktur und Mobilität

Die Versorgung mit Lebensmitteln (auch "Mobile Versorgung" z.B. „Bäckerwagen“) und Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung und Rettungsdienste müssen flächendeckend gewährleistet sein.

Flächendeckendes schnelles Internet ist Voraussetzung, um digitale Versorgungskonzepte zu entwickeln. Das Land soll zudem Digitalisierungsprogramme fördern, die die Kommunikation zwischen den Generationen ermöglicht. Bürgerbusse und kommunale Initiativen können den ÖPNV unterstützen.

Gleichstellung in Wirtschaft und Arbeitswelt verwirklichen

Infolge von Teilzeitarbeit während der Familienphase und der Abstriche, die sie in Kauf nehmen, um mehr Zeit für die Familie zu haben, aber auch unabhängig davon, stoßen Frauen in ihrem beruflichen Aufstieg immer noch an die „gläserne Decke“. Die Frauenquote betrachten wir daher als ein notwendiges Hilfsmittel auf dem Weg zu einer selbstverständlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft und Wirtschaft.

Frauen sind in technischen Berufen immer noch unterrepräsentiert. Gerade in diesen Berufsfeldern sowie im digitalen Bereich bieten sich ihnen jedoch gute Chancen und werden qualifizierte Fachkräfte dringend gebraucht. Die Anstrengungen, Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen und die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichtsfächer sowie IT und Medien in der schulischen Ausbildung mehr an der Lebenswelt der Mädchen zu orientieren, sind zu verstärken. Hier bedarf es einer verbindlichen gemeinsamen Strategie und einer konzertierten Aktion, verbunden mit Mentoring-Programmen.

Gerechte Bezahlung: Strukturelle Nachteile beseitigen

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Frauen strukturell weniger verdienen als Männer. Entgeltgleichheit für Frauen ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Die Landesregierung muss den Dialog mit der Wirtschaft intensivieren und die Unternehmen für das Thema Entgeltgleichheit sensibilisieren. In Kooperation mit der Forschung sollen mögliche Ansatzpunkte für einen Abbau verbleibender Unterschiede in der Bezahlung identifiziert werden.

Tarifkommissionen formen die Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt von Frauen und Männern gleichermaßen. Sie sollen daher verstärkt die spezifischen Belange der Frauen in den Blick nehmen. Die Tarifpartner

sollen ermuntert werden, für eine ausgewogene Besetzung der Tarifkommissionen Sorge zu tragen.

Ein gutes Gründerklima und eine positive Sicht auf Selbstständigkeit bei Frauen ist ebenso ein ökonomisches wie ein gesellschafts- sowie ein frauenpolitisches Anliegen. Ein deutlich größerer Anteil der Einzelunternehmen wird von Frauen geführt.

Die Banken müssen auch „kleineren“ Selbstständigen, Einzelunternehmern und Einzelunternehmerinnen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern und älteren Selbstständigen Kreditrahmen einräumen. Hierzu sollen beispielsweise bei der L-Bank und der KfW Sonderfonds aufgelegt werden.

Weibliche und männliche Selbstständige sollen bei Banken und Versicherungen gleichberechtigt behandelt und berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beruflichen Orientierung an den Schulen muss auch die Rolle und Bedeutung der Selbstständigkeit gewürdigt und Selbstständigkeit als eine mögliche berufliche Perspektive dargestellt werden. Mädchen sind ebenso anzusprechen wie Jungen.

„Frauenberufe“ stärken, der Fürsorge für andere Menschen eine größere Wertschätzung entgegenbringen

Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind, wie in den Bereichen Erziehung, Behindertenhilfe und Pflege, sind zwar sehr nachgefragt, erhalten aber, was die Bezahlung anbelangt, bei Weitem nicht dieselbe Wertschätzung wie technische Berufe. Und dies, obwohl ihnen große Verantwortung gegenüber anderen Menschen zukommt. Beifall klatschen reicht nicht: Wir setzen uns für eine angemessene und damit bessere Bezahlung dieser Berufe ein.

Pflegeberufe sind sichere Jobs mit ausgezeichneter Perspektive, werden in der Öffentlichkeit aber oft als unattraktiv wahrgenommen. Daher soll es mehr Weiterbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten geben, die den Beruf attraktiver machen.

Wir wollen eine Angleichung der Löhne in der Altenpflege nach oben an die Löhne der Krankenpflege. Der Lohnunterschied dieser beiden Bereiche ist nicht nachvollziehbar. Die Anforderungen in der Altenpflege sind nicht anders und nicht weniger anspruchsvoll als in der Krankenpflege.

Außerdem wollen wir eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf (mehr Lebensphasenorientierung) sowie der (psychischen)

Gesundheitsförderung, um eine langjährige Berufstätigkeit in der Pflege zu erhalten.

Angehörige entlasten und besser unterstützen

Es kann es nicht sein, dass wünschenswerte Verbesserungen in der Qualität der Pflege zur Folge haben, dass der Eigenanteil, den die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige zu erbringen haben, immer weiter in die Höhe getrieben wird. Pflegebedürftigkeit darf nicht zu Armut führen.

Die finanziellen Belastungen für die Pflegebedürftigen bzw. ihrer Angehörigen steigen jedoch seit Jahren deutlich an. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die einen überproportionalen Anstieg der Eigenanteile und des Beitragssatzes vermeiden. Unser Ziel ist eine Bereinigung und Deckelung des Eigenanteils in der Pflege: Pflegebedürftigkeit – auch in der stationären Pflege – muss für den überwiegenden Teil der Pflegeversicherten finanzierbar sein, ohne Sozialhilfe beantragen zu müssen. Als Richtschnur sollte gelten, dass der Anteil derer, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, unter 30 Prozent liegen soll.

Eine Maßnahme hierzu ist es, die Behandlungspflege in der stationären Pflege künftig nicht mehr über die Pflegeversicherung (SGB XI), sondern – wie in der ambulanten Pflege im Übrigen auch – über die Krankenkassen (SGB V) abzurechnen.

Gemäß SGB XI ist es Aufgabe der Länder, Investitionskosten zu fördern und für eine ausreichende Pflegeinfrastruktur zu sorgen. Das Land Baden-Württemberg hat die Pflegeheimförderung im Jahr 2010 gänzlich eingestellt. Seitdem ist die Zahl der Pflegebedürftigen gestiegen und hält die Schaffung neuer Plätze in der stationären Pflege mit dieser Entwicklung nicht mit, davon abgesehen, dass dadurch der Investivanteil im Pflegesatz erhöht wird. Wir fordern daher den Wiedereinstieg in die Pflegeheimförderung, ohne dass notwendige Neubauten und Erweiterungen dadurch verzögert oder sogar verhindert würden. Zudem bedarf es einer Neuauflage des Landespflegeplans.

Häusliche Pflege und Betreuung muss legal, fair und bezahlbar sein

Die Angehörigen dürfen mit der Last der Betreuung und Versorgung nicht alleingelassen werden. Sie sind von der Corona-Krise besonders betroffen, aber wenig im öffentlichen Blickfeld. Hier bedarf es eines Ausbaus der professionellen Beratung und Unterstützung der Familien- und

Angehörigentätigkeit. Häusliche Betreuung muss legal, fair und bezahlbar sein.

Menschen, die die Pflege ihrer Angehörigen übernehmen, sind zunehmend physisch und psychisch und darüber auch finanziell belastet. Daher sollen Arbeitszeitmodelle gefördert werden, die Pflege und Beruf besser in Einklang bringen.

Wenn – häufig nach einem Krankenhausaufenthalt - ein Angehöriger oder eine Angehörige pflegebedürftig wird, sind die Angehörigen weitgehend auf sich allein gestellt. Sie zu stärken und gut zu beraten, ist nicht nur im Interesse der Pflegebedürftigen, sondern auch der Gesundheit und des Wohlergehens der Angehörigen selbst – wovon wiederum die Qualität der Pflege zu Hause abhängt. Sowohl der Sozialdienst der Krankenhäuser als auch das Beratungs- und Hilfeangebot vor Ort bedürfen diesbezüglich einer Aufstockung – sowohl in personeller Hinsicht als auch bei der Information über bestehende Angebote.

Gleichstellung und politische Beteiligung

Obwohl der gesellschaftliche Wandel genauso wie die demografische und wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich gute Voraussetzungen bietet, dass Frauen in Führungspositionen Verantwortung übernehmen, sind Frauen hier nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.

Um den Frauenanteil in allen Führungspositionen anzuheben, sind strukturelle Veränderungen in der Unternehmenskultur notwendig. Dies gilt insbesondere auch für die Unternehmen mit Landesbeteiligung. Wir wollen in Baden-Württemberg deutlich mehr Frauen in Führungspositionen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft haben.

Frauen sollen gezielt in wichtige Gremien berufen und gewählt und ihr Anteil darin muss systematisch gesteigert werden. Ziel soll sein, dass die Hälfte der Gremiensitze des Landes von Frauen besetzt ist. Bis dieses Ziel erreicht ist, sollen Frauen vorrangig berücksichtigt werden. Auf Basis einer Übersicht über die zu vergebenden Positionen soll eine Strategie hierfür erarbeitet werden und die jeweilige Stufe der Zielerreichung öffentlich dokumentiert werden.

In Bezug auf die Landesregierung muss es dabei bleiben, dass das Kabinett zur Hälfte mit Frauen besetzt wird, und zwar sowohl auf Ebene der Minister wie auch der Staatssekretäre.

Wahlrecht reformieren

Mit dem Ziel, den Frauenanteil im Landtag zu erhöhen, streben wir eine Reform des Landtagswahlrechts an. Es ist uns ein Anliegen, dass die Belange von Frauen und die weibliche Sicht auf Sachverhalte in den politischen Entscheidungsprozessen angemessen zur Geltung kommen und die Kompetenz von Frauen auch im politischen Diskurs mehr Entscheidungsrelevanz erhält. Nicht zuletzt die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben diese Notwendigkeit unterstrichen.

Das neue Landtagswahlrecht soll – wie in den meisten anderen Bundesländern – als Zweistimmenwahlrecht mit Landesliste ausgelegt sein, wobei ähnlich wie bei der Bundestagswahl die Erststimme dem oder der jeweiligen Wahlkreisabgeordneten, die Zweitstimme der Partei gewidmet ist. Gegebenenfalls können statt Landesliste auch Bezirkslisten vorgesehen werden.

Um zugleich die Bürgernähe der Abgeordneten vor Ort zu stärken, soll es wie bisher in den einzelnen Wahlkreisen Erst- und Zweitkandidaten bzw. -kandidatinnen geben.

Einrichtung eines Rings politischer Frauenverbände

Frauen interessieren sich nicht weniger für Politik als Männer, benötigen jedoch eine andere Ansprache. Um diese erfolgreich erfüllen zu können, bedarf es dabei spezifischer politischer Bildung für Frauen.

Um die frauenspezifische politische Bildungsarbeit auf finanziell gesicherte Füße zu stellen und die politische Bildung speziell für Frauen voranzutreiben, fordern wir daher – analog zum Ring politischer Jugend – die Bildung eines Rings politischer Frauenverbände, in dem die Frauenorganisationen der Parteien im Land zusammengeschlossen sind.

Generell wird Frauenpolitik als selbstständige wichtige Säule der politischen Arbeit zu wenig wahrgenommen. Soll es gelingen, mehr Frauen für ein aktives Engagement in der Politik zu gewinnen, muss sich dies ändern. Schon allein aus diesem Grund bedarf die Arbeit der politischen Frauenorganisationen der besonderen Förderung.

Gewalt gegen Frauen

Frauen und Kinder müssen noch besser vor häuslicher Gewalt geschützt werden. Die familiäre Isolierung während der Corona-Krise hat zu einem weiteren Anstieg der häuslichen Gewalt geführt und zugleich Hilfsmaßnahmen erschwert. Die wichtige Arbeit von

Gewaltschutzhäusern und Beratungsstellen muss grundsätzlich flächendeckend gewährleistet sein. Hierzu muss das Land ein nachhaltiges Finanzierungskonzept entwickeln und die Realisierung zügig umsetzen.

Für von Zwangsheirat betroffene minder- und volljährige Mädchen und Frauen soll es spezifische Notaufnahmeplätze in ausreichender Zahl geben.

Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des Beratungsangebots notwendig. Die Beratung, sowohl für von häuslicher Gewalt als auch für von Zwangsheirat betroffene Frauen, muss finanziell auskömmlich und verlässlich ausgestattet und so strukturiert sein, dass sie zeitnah und flächendeckend im ganzen Land zur Verfügung steht.

Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser auf eine verlässliche Grundlage stellen

Die Finanzierung der Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser in den verschiedenen Bundesländern gleicht bisher einem Flickenteppich. Je nach Kassenlage und Gewichtung der Bedeutung von Schutzeinrichtungen vor häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt werden die Frauen- und Kinderschutzhäuser in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich finanziert.

Da gefährdete Frauen aus Sicherheitsgründen im Einzelfall sogar in eine Schutzeinrichtung eines anderen Bundeslandes wechseln müssen, kommt es zu finanziellen Streitigkeiten unter den jeweils zuständigen Behörden. Wir wollen, dass die Finanzierung der Frauenhäuser deshalb verlässlich, institutionell und bundesweit einheitlich geregelt wird. Der Notlage der Frauen und ihrer Kinder ist es angemessen, dass sie – egal, in welchem Bundesland sie sich befinden – nach einheitlichen Standards, und zwar sowohl, was die Finanzierung, als auch was Ausstattung und Personal anbelangt, verlässlich den Schutz von Frauen- und Kinderschutzhäusern in Anspruch nehmen können. Neben der einheitlichen Finanzierung müssen deshalb auch die fachlichen Standards angeglichen und einheitlich festgelegt werden. Unter anderem soll der derzeit in Baden-Württemberg gültige Stellenschlüssel von derzeit 1:8 (eine Fachkraft betreut 8 Frauen) auf 1:6 gesenkt werden.

Bundesmeldesgesetz ergänzen

Aus Sicherheitsgründen, sowohl für die Bewohnerinnen als auch für die Mitarbeiterinnen, muss die Anonymität des Standorts einer

Gewaltschutzeinrichtung gewährleistet sein. Das Land Baden-Württemberg soll deshalb darauf hinwirken, dass das Bundesmeldegesetz (BMG) und gegebenenfalls weitere bundesrechtliche Normen dahingehend ergänzt werden, dass es Frauen, die sich in einer Einrichtung zum Schutz vor häuslicher Gewalt befinden, gestattet wird, sich anstatt an der „Klaradresse“ an der Geschäftsadresse der Schutzeinrichtung anzumelden.

Prostitution: Einführung des „Nordischen Modells“

In Baden-Württemberg mit seinen Grenzen zur Schweiz und zu Frankreich sind Zwangsprostitution, kriminelle Strukturen, unwürdige Behandlung und Menschenhandel ein großes Problem. Wir wollen, dass das Land Baden-Württemberg auf eine Gesetzesänderung zur Einführung des „Nordischen Modells“ hinarbeitet. Ziel ist es, Sexkauf künftig unter Strafe zu stellen sowie Zwang zur Prostitution und modernen Menschenhandel deutlich stärker zu ahnden und das Strafmaß zu erhöhen.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder wirksam bekämpfen

Die für den Kinderschutz verantwortlichen Stellen (Jugendamt, Strafgerichte, Familiengerichte) sollen künftig verpflichtet sein, auf Kreisebene (bzw. auf Ebene der Gerichtsbezirke) mindestens vierteljährlich alle Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern bzw. entsprechende Verdachtsfälle im Zuständigkeitsbereich zu besprechen und das gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Träger der Jugendhilfe sowie Fachleute (z.B. Kinderpsychologen und -psychologinnen sowie Ärzte und Ärztinnen) sind fallweise beizuziehen.

Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern sollen eine entsprechende Schulung erhalten, bevor sie diesen Tätigkeitsbereich übernehmen, und darüber hinaus regelmäßig fortgebildet werden. Ebenso sollen die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, bevor sie die Zuständigkeit für entsprechende Kammern bzw. Fälle übernehmen, zwingend eine entsprechende Fortbildung absolvieren.

Darüber hinaus soll die Datenlage, beispielsweise durch die Schaffung eines Datennetzes, verbessert und geprüft werden, ob der Datenschutz im Verdachtsfall gelockert werden kann.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Kinder- und Jugendschutz grundsätzlich verbessert wird. Hier bedarf es besserer Prävention, besserer Rahmenbedingungen, Täter zu überführen, wie

insbesondere Vorratsdatenspeicherung, ein höheres Strafmaß für den Besitz von Kinderpornografie und nicht zuletzt einer besseren und verbindlichen Aus- und Fortbildung von Erziehern und Erzieherinnen und Lehrkräften in Bezug auf Missbrauchstatbestände.

Umwelt und Klima

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und unserer Kulturlandschaft ist heute drängender denn je. Es gilt, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Interessen in Einklang zu bringen. Die richtige Balance zu finden und das Land mit realistischen Schritten an die EU-Klimaziele heranzuführen, ist die Aufgabe.

Deshalb fordern wir, die Klimaschutzziele als Querschnittsziele in alle Politikbereiche zu implementieren und so die Umsetzung voranzutreiben. In den Bereichen Vergabe und Beschaffung der öffentlichen Hand könnten z.B. entsprechende ökologische Kriterien formuliert werden, ohne deren Einhaltung ein Zuschlag nicht erfolgen kann.

Die Förderung der Bioökonomie im Land setzt im Sinne des Klimaschutzes, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Entwicklung von neuen Technologien richtige und wichtige Akzente. Angesichts der vielfältigen und zahlreichen Maßnahmen gilt es, die Transparenz der Angebote und eine zielgerichtete Bündelung der eingesetzten Finanzmittel im Blick zu behalten.

„Man kann nur das schützen, was man kennt“: Die Gesellschaft und dabei vor allem die Kinder und Jugendlichen müssen für alle Bereiche der Umweltbildung sensibilisiert und über Zusammenhänge aufgeklärt werden.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft steht in Bezug auf die EU-Ziele Umwelt und Klima an vorderster Front. Die Umsetzung dieser politischen Forderungen setzt die Landwirte und Bäuerinnen unter enormen Druck. Die meisten von ihnen hier im Land sind Kleinbauern und -bäuerinnen und arbeiten oft im Nebenerwerb auf den Höfen. Häufig verfügen sie über wenig Spielraum für Investitionen, es fehlen Kenntnisse und in der Konsequenz bleibt nur die Betriebsaufgabe.

Wir schlagen deshalb vor, die Landwirte und Landwirtinnen in Baden-Württemberg finanziell zu unterstützen, wenn sie Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Ziele in ihren Betrieben einführen, sie entsprechend

zu beraten und Leuchtturmprojekte zu initiieren, die als Anschauungsobjekte und „Good Practice“ Modelle dienen können.

Frauen sichtbar machen

Seit Jahrzehnten nehmen Schulen die Möglichkeit wahr, Mädchen und Jungen ab der fünften Klasse eine klischeefreie Berufsorientierung zu ermöglichen. Hierfür stehen Girls` Day und Boys` Day. So schnuppern Mädchen in Technik, Handwerk, Industrie oder Informationstechnik, Jungen dafür ins Soziale, in Gesundheit und Pflege sowie in Kitas, Schulen oder in die Verwaltung.

Evaluierende Erhebungen belegen den Erfolg des entsprechenden Einsatzes und legen nahe, mit noch mehr Einsatz tradierte Geschlechterstereotypen zu überwinden.

Da Sprache Wirklichkeit schafft, wollen wir darauf hinwirken, dass jeweils weibliche und männliche Berufsbezeichnungen Eingang in die Sprache finden und somit Jungen und Mädchen von Anfang an die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten kennenlernen. Hier sollte bereits in Kita bzw. und Kindergarten angesetzt werden.

Ziel soll sein, dass bei Kindern und Jugendlichen flächendeckend in allen Schularten und Altersstufen das Bewusstsein für den Einfluss von Geschlechterstereotypen geweckt wird.

Frauenbild in den Medien kritisch hinterfragen und Medienkompetenz vermitteln

Film, Funk und Fernsehen, auch die Rundfunkanstalten in unserem Land, vermitteln oftmals Stereotype, die das Selbstverständnis von vielen jungen Frauen in Frage stellen. Junge Frauen werden allzu häufig auf typische Frauenberufe und ein makellooses Aussehen reduziert – mit negativen Folgen für die Berufswahl, das Selbstbewusstsein und in vielen Fällen auch die Gesundheit.

Diese Thematik soll daher in die Bildungspläne integriert werden. Darüber hinaus gilt es, auf die Rundfunkanstalten und Medienhäuser einzuwirken, sich in Form einer Selbstverpflichtung ein Leitbild und Kriterien für die eigene Programmgestaltung aufzuerlegen, die falschem Schönheits- und Schlankheitswahn und einem eingeeengten Frauenbild eine Absage erteilen. Und auch in die Mädchen- und Jungenpädagogik – gerade in der Schule – sind das Fernsehen und die Medienwelt mit ihren Stereotypen noch stärker einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche sollen fähig sein, Fake News von Wahrheit und Meinungsindoktrination von solidem Journalismus zu unterscheiden. Dies zu vermitteln, soll ein Grundbaustein der Medienpädagogik sein.

Rechts- und Linksradikalismus, Antisemitismus und Diskriminierung den Boden entziehen

Die zunehmende Tendenz zu Rassismus, Radikalismus und Diskriminierung lässt sich in unserer Gesellschaft auf allen Ebenen und in allen Altersstufen beobachten. Ganz deutlich zeigen sich Züge von Ausgrenzung bereits im sprachlichen Umgang untereinander, beginnend im frühen Kindesalter. Geprägt sind sie meistens durch Erfahrungen im Elternhaus.

So entstehen Stigmatisierungen, beginnend bereits im Kindergartenalter, über die Grundschule bis in die weiterführenden Schulen hinein. Verstärkt werden sie durch eine zunehmende Verrohung in den sozialen Medien und entsprechende Tabubrüche auch in der öffentlichen und politischen Kommunikation.

Ansätze von Rassismus, Radikalismus, Antisemitismus und einer damit verbundenen Diskriminierung sollen bereits frühzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen dagegen entwickelt werden. Diese sollten in Kindergärten und Schulen, in der Jugend-, aber auch in der Elternarbeit einsetzbar sein. Pädagogen (Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte) sollen für diese Themen sensibilisiert und geschult sein. Über- und Weghören darf es nicht geben.